



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation

Ansprechperson: Name, Funktion

Ansprechperson: Mailadresse

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch

Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen	4
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	5
2.1	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	6
2.2	Kirchgemeinderat (Exekutive)	7
3.	Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte	9
3.1	Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung	10
3.2	Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden	13
4.	Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	17
5.	Anhang	18
	Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte	18

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

1. Gegenstand der Vernehmlassung

1.1 Ausgangslage

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite www.kgbern.ch aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung. Es handelt sich um folgende Themen:
 - Ressourcenzuteilung
 - Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden¹

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

¹ im bisherigen Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ wurde nur das Thema der geistlichen Leitung behandelt, die fachliche Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden nicht. Das Grundlagenpapier „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern“ enthält Überlegungen, welche die Ausführungen im Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ ersetzen.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

1.2 Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren. Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

6	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.</p>	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
9	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p>	x		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

2.2 Kirchgemeinderat (Exekutive)

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

25	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>	X		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wir begrüßen es, wenn die theologische Beratung und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung durch zwei Pfarrpersonen wahrgenommen werden. Mit einer Doppelvertretung des Pfarramtes wird die inhaltliche Mitwirkung in der Gemeindeleitung und Kirchenentwicklung gestärkt und ausserdem sichergestellt, dass das Pfarramt an allen Sitzungen vertreten ist (Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung). Durch 2 Pfarrpersonen wird die Nähe zum kirchlichen Leben gewährleistet, verschiedene Perspektiven ermöglicht, die Kontinuität gesichert und ein Stück weit die jetzt bestehende gängige Praxis fortgeführt. Zu begrüßen ist aus unserer Sicht auch eine SD-Vertretung im Kirchgemeinderat.</p> <p>Damit das Pfarramt gegenüber einem vollamtlichen Kirchgemeinderat auch wirklich die Ressourcen zur Mitwirkung hat, wird es wichtig sein, die Arbeit der Einsitz nehmenden Pfarrpersonen entweder via Stellenprozenten oder einer Entschädigung anzurechnen.</p> <p>Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es viele Pfarrpersonen gibt, die gut und engagiert leiten können. Diese Begabung und Fähigkeit möchten sie in den Dienst ihrer Kirche stellen. Sie möchten Verantwortung für die Kirchenentwicklung übernehmen. Denn sie fühlen sich verantwortlich für ihre Kirche, und sie werden denn auch immer zur Verantwortung gezogen.</p>				
<p><i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i></p>				
x	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			

<p>26</p>	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p><i>Streichung des Eckwertes.</i></p> <p><i>Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“).</i></p> <p><i>Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.</i></p>	<p>x</p>		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

3.1 Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1	<p>Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.</p>	X		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, dass die Ressourcen im Prinzip von unten nach oben verteilt werden. Die Kirchenkreise müssen daher bei der Definition der kreisübergreifenden und gesamtkirchlichen Aufgaben wesentlich mitwirken und mitbestimmen können. Wichtig, ist, dass auch die gesamtkirchlichen Aufgaben von den Kreisen mitgetragen werden und die zentrale und lokale Ebene nicht gegeneinander ausgespielt wird.</p> <p>Die Ressourcenzuteilung darf nicht bloss aus ökonomischen Kriterien geschehen (z.B. nur noch 1 Kirche = ein Gottesdienst/Kreis), sondern muss sich vielmehr an inhaltlichen Kriterien orientieren.</p> <p>Vorschlag zur Neuformulierung:</p> <p>Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen und dem Münster zugeteilt. Die Kirchenkreise, die Pfarre und das Münster erarbeiten Vorschläge zuhanden der Planungskonferenz, welche Aufgaben gemeindeübergreifend und gesamtschädtisch übernommen werden sollen und wie die damit verbundene Zuteilung der Ressourcen sinnvollerweise geregelt werden soll.</p>				
2	<p>Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.</p>	X		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität wird der Planungskonferenz gerade in der Aufteilung des Stellenplans ein sehr grosses Gewicht zufallen. Es sind die Behörden vor Ort (Kreiskommismissionsmitglieder) und die Mitarbeitenden, die sich hier einbringen können müssen. Die Fachpersonen spielen hierin eine zentrale Rolle.</p>				
3	<p>Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.</p>	X		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

4	Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 				
5	Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> 				
6	Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und damit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.			X
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die Liegenschaftsfragen müssen Teil der Fusionsverhandlungen sein. Sie dürfen nicht auf nach der Fusion verschoben werden. Für nachher gilt: Über Zweckbestimmung/ Zuweisungen der Liegenschaften muss unbedingt der betroffene Kirchenkreis und die Planungskonferenz mit einbezogen werden.				
7	Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegenschaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit. Er berücksichtigt die bisherigen Beschlüsse zur Liegenschaftsstrategie.			X
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die Liegenschaftsfragen müssen Teil der Fusionsverhandlungen sein! Sie dürfen nicht auf nach der Fusion verschoben werden! Für nachher gilt: Über Zweckbestimmung/ Zuweisungen der Liegenschaften muss unbedingt der betroffene Kirchenkreis und die Planungskonferenz mit einbezogen werden.				

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		X
---	--	---

- Es fehlt eine Übersicht über die zusätzlichen Kosten einer Fusion. Was wird eine zentralisierte Führungsstruktur (vollamtlicher und nebenamtlicher KGR) kosten und stehen diese Kosten in einem Verhältnis zu dem, was eine solche Führungsstruktur überhaupt bringt? Was sind die zusätzlichen Administrationskosten? Was kostet eine Urnenabstimmung? Wie hoch ist der entsprechende Abbau in den Kirchgemeinden?
- Die Liegenschaftsfrage ist für die Kirchgemeinden von existentieller Bedeutung und wird daher in Abhängigkeit gebracht zur Frage der Fusion.

3.2 Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1.	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
2.	Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
3	Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.			X
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Die Zuständigkeit für die interne Organisation der Teams soll den einzelnen Kirchenkreisen vorbehalten sein. Es bestehen ja bereits sehr gute und bewährte Teamorganisationsformen. Diese sollten weitergelebt und weiterentwickelt werden. Vorschlag für Neuformulierung: Die Kirchenkreise, bzw. die Paroisse und das Münster sind zuständig für die interne Organisation der in ihnen tätigen Mitarbeitenden. Die Vertretung der Teams an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommissionen wird gewährleistet.				
4	Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.		x	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> Ergänzungsvorschlag: Ebenso hat der Mitarbeiterkonvent ein Antragsrecht gegenüber den Organen der Kirchgemeinde.				
5	Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.		x	

<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Die Leitung muss nicht <i>steuern</i>, sondern <i>ermöglichen</i>, dass der Austausch unter den Mitarbeitenden stattfinden kann. Die Mitarbeitenden müssen genügend Freiheiten haben, um sich gemäss ihren Begabungen einzugeben.</p>				
6	<p>Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.</p>		x	
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Die Fachkommissionen sind eminent wichtig für die Mitsprache und Beratung der Mitarbeitenden. Daher muss deutlicher werden: Die Fachkommissionen sind der Ort an dem sich Mitarbeitende aus den Kreisen oder Fachpersonen von ausserhalb fachlich eingeben können.</p>				
7	<p>Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirksame Möglichkeiten der Mitwirkung.</p>	X		
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p>				
8	<p>Im Zusammenwirken der Kirchgemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchgemeinde erfüllen.</p>	x		
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p>				
9	<p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>	x		
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p>				
<p>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</p>				

	Vertretung durch eine Pfarrperson			
X	<p>Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen; vgl. oben S. 7:</p> <p>Wir begrüßen es, wenn die theologische Beratung und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung durch zwei Pfarrpersonen wahrgenommen werden.</p> <p>Mit einer Doppelvertretung des Pfarramtes wird die inhaltliche Mitwirkung in der Gemeindeleitung und Kirchenentwicklung gestärkt und ausserdem sichergestellt, dass das Pfarramt an allen Sitzungen vertreten ist (Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung). Durch 2 Pfarrpersonen wird die Nähe zum kirchlichen Leben gewährleistet, verschiedene Perspektiven ermöglicht, die Kontinuität gesichert und ein Stück weit die jetzt bestehende gängige Praxis fortgeführt. Zu begrüßen ist aus unserer Sicht auch eine SD-Vertretung im Kirchgemeinderat.</p> <p>Damit das Pfarramt gegenüber einem vollamtlichen Kirchgemeinderat auch wirklich die Ressourcen zur Mitwirkung hat, wird es wichtig sein, die Arbeit der Einsitz nehmenden Pfarrpersonen entweder via Stellenprozenten oder einer Entschädigung anzurechnen.</p> <p>Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es viele Pfarrpersonen gibt, die gut und engagiert leiten können. Diese Begabung und Fähigkeit möchten sie in den Dienst ihrer Kirche stellen. Sie möchten Verantwortung für die Kirchenentwicklung übernehmen. Denn sie fühlen sich verantwortlich für ihre Kirche, und sie werden denn auch immer zur Verantwortung gezogen.</p>			
10	Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.	x		
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
11	Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses.			X
	<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
	Siehe unten.			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		X
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

- Die Mitarbeitenden und auch die Kirchenkreise können nur darauf vertrauen, dass sie in der neuen Struktur auch tatsächlich mit einbezogen werden. Garantiert ist dies keinesfalls.
- Im Eckwertpapier wird auf einen Mitarbeiterkonvent verzichtet. Wir begrüßen jedoch nach wie vor die Bildung eines institutionalisierten Mitarbeiterkonvents als strukturierte Austausch- und Mitwirkungsplattform.

4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

1	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören. Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	X
2	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreis-kommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeinde-angehörigen angehören.	
3	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
Bemerkungen Es fehlt Vereinbarkeit Kreiskommission – Parlament Es dient der Kirche, wenn die Kreiskommissionsmitglieder im Parlament Einsitz nehmen dürfen.		

5. Anhang

Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- **Angepasste Eckwerte -> Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grundsätze"				
1. Zustimmung Fusion Kirchgemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle Anpassung
5. Dezentrale Strukturen			x	
Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."				
6. Möglichst gleichgrosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchgemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitglieder Parlament (Wahlkreis) und Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission			x	Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises wählbar sein, ohne Festlegung von Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wohnhafte gebunden ist; kleines Risiko, der Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreiskommission			x	
12. Organisation franz.sprachige Gemeindeangehörige			x	KG Nydegg und Parioisse haben Handlungsbedarf erkannt. Redaktionelle Überarbeitung Punkt 12 durch die PL.
Eckwerte "Stimmberechtigte"				
13. Stimmberechtigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung, Vor- und Nachteile aufführen, anhand bereits bestehendem Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten freiwillig Entscheide)
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschläge; Quorum für fakultatives Referendum soll ev. gesenkt werden (5% gem. Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum ermöglichen.
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag: soll Quorum für Initiative gesenkt werden (max. 10% gem. Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Kleinere Mehrheit spricht sich für ein Parlament mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges.-KG)			*	Das Steuerungsgremium lehnt den Vorschlag ab. Variante wird nicht mehr weiterverfolgt in der Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsgremium unterstützt eine Majorzwahl (Stimmber. oder Wahlkreise wählen Parl. / kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindeangehörige			x	
Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt/Teilzeitpensen aufzeigen. Bestehendes Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Exekutive?
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu regeln?
25. Einsitz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen; Sdtreichung des 2. Satzes, da unverständlich.
26. Einsitz franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarerschaft wird verzichtet (vgl. Begründung Eckwert-Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindeangehörige			x	redaktionelle Anpassung (Normalanfall ist Antrag, ausnahmsweise auch Zustimmung)
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		vgl. neues Eckwert Papier
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Strategische Aufgabenplanung"				
35. Betreibung Strategische Aufgabenplanung	x			
36. Mitwirkung bei Strategischer Aufgabenplanung	x			
37. Planungskonferenz als Mitwirkungsplattform	x			
38. Einberufung Planungskonferenz	x			
39. Einberufung Planungskonferenz durch Kreiskommissionen	x			
Eckwerte "Zustandekommen der Kirchengemeinde"				
40. Zustandekommen			x	
41. Auflösung Gesamtkirchengemeinde			x	redaktionelle Anpassung
42. Aufteilung Vermögen			x	